Preis- und Leistungsverzeichnis

Februar 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft
- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
1. Preismodelle für Privatkonten 7
2. Preismodelle für Geschäftskonten 8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten 9
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 9
4.1 Privatkonten 9
4.2 Geschäftskonten 9
5 Rechnungsabschluss 10
6 Geduldete Kontoüberziehungen 10
7 Kontowecker 10
8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 11
1. Überweisungen 11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 11
1.1.1. Überweisungsaufträge 11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 14
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 14
1.2.1 Überweisungsaufträge 14
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung 16
2 Lastschriften 16
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 16
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift 16
2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift 17
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten 17
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift 17
2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift 18
2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 18
2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften 18
2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften: 18
2.4 Lastschrifteinzug 18
2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 18
2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 19
3 Kartengestützter Zahlungsverkehr 19
3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 19
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) 20
3.3 Bargeldauszahlung 22
3.4 Ausführungsfrist 24
4 Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 24
4.1 Bargeldeinzahlung 24
4.2 Bargeldauszahlung 24
5 Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero 24
5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 24
5.2 Electronic Banking für Unternehmer 24
5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 25
5.4. Firmenkundenportal 27
5.5. Wero 27
5.5.1 Limite 27
5.5.2 Entgelte 27
5.5.3 Ausführungsfrist 28
5.5.4 Annahmezeiten 28
6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 28
7 Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse 28

III. Scheckverkehr 29
1. Allgemein 29
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 29
2.1 Scheckzahlungen in das Ausland/ aus dem Ausland 29
2.2 Umrechnungskurse 30
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 31
I. Sparkonto 31
1. Kennwortvereinbarung 31
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 31
3. Verlust einer Sparurkunde 31
II. Wertpapiere 31
1. Depotleistungen 31
2. Effektive Stücke 32
3. Transaktionsleistungen 32
4. Ersatz von Aufwendungen 32
D. Kredite 33
I. Kredite 33
1. Bankbürgschaft (Aval) 33
2. Kreditprovision 33
E. Sonstiges 34
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 34
II. Duplikaterstellung von Erträgnisaufstellungen im Auftrag des Kunden 34
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 34
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 34
IV. Bankauskunft erteilen 34
V. Saldenbestätigung, außerhalb Quartalsabrechnung 34
VI. Safes 34
VII. Mahngebühren im Giroverkehr 34
VIII. Mahngebühren bei Ausgangsrechnungen 34

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Bocholt
Neutorplatz 1
46395 Bocholt

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR Nr. A 4983 (AG Coesfeld)

Rechtsform
Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Vorstand
Herrn Karl-Heinz Bollmann und
Herrn Joachim Schüling

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite https://www.s-schlichtungsstelle.de abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Bocholt nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mailbox@ssk-bocholt.de

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse – Beschwerdemanagement, Markt 8, 46399 Bocholt, (E-Mail: beschwerdemanagement@ssk-bocholt.de) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Giro Start (bis zum 18. Geburtstag) **0,00 EUR**
(jeweils monatlich) inklusive
- Kontoführungsgebühren
- inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte**)**
- Regulär anfallende Buchungspostengebühren
- Sonderleistungen werden separat bepreist

Giro Zukunft (bis zum 25. Geburtstag) **0,00 EUR**
(jeweils monatlich) inklusive
- Kontoführungsgebühren
- inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte**)**
- Regulär anfallende Buchungspostengebühren
- Sonderleistungen werden separat bepreist

Giro Zukunft (bis zum 35. Geburtstag) **4,50 EUR**
(jeweils monatlich) inklusive
- Kontoführungsgebühren
- inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte**)**
- Regulär anfallende Buchungspostengebühren
- Sonderleistungen werden separat bepreist

Giro Komfort (ab dem 35. Geburtstag) **10,90 EUR**
(jeweils monatlich) inklusive
- Kontoführungsgebühren
- inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte**)**
- Regulär anfallende Buchungspostengebühren
- Sonderleistungen werden separat bepreist

Basiskonto (gem. Zahlungskontengesetz) **10,90 EUR**
(jeweils monatlich) inklusive
- Kontoführungsgebühren
- inkl. Sparkassencard und Partnerkarte (Debitkarte)
- Regulär anfallende Buchungspostengebühren -
- Sonderleistungen werden separat bepreist

WP-Verrechnungskonto (für Buchungen aus Wertpapiertransaktionen) **0,00 EUR**
(jeweils monatlich) inklusive
- Kontoführungsgebühren
- Regulär anfallende Buchungspostengebühren
- Sonderleistungen werden separat bepreist

Giro Aktiv (Einzelabrechnung)

Kontoführungsgrundpreis monatlich	4,00 EUR
Postenpreise je Geschäftsvorfall (Entgelte für die Durchführung von Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Schecks werden jeweils nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.)	0,40 EUR
• Bargeldeinzahlung und -auszahlung an der Kasse	2,00 EUR
• Geldautomaten-Geschäft (Bargeldeinzahlung und -auszahlung)	0,00 EUR
• Aufträge mit und ohne Beleg am Schalter	2,00 EUR
• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung	2,00 EUR
• Dauerauftrag – Bearbeitung Rückruf	5,00 EUR
• Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung auf elektr. Wege oder durch KSB	0,40 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags — nach Aufwand/tatsächlich entstandene Kosten
- Eilüberweisung ELS, Eil-ZV — 2,00 EUR
- Telegrafische Überweisung ELS — 7,50 EUR

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro Business

Kontoführungsgrundpreis monatlich incl. erster Sparkassencard (Debitkarte) — 5,00 EUR
Zusätzliche Sparkassencard (Debitkarte) jährlich — 5,00 EUR
Postenpreise je Geschäftsvorfall (Entgelte für die Durchführung von Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Schecks werden jeweils nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.) — 0,55 EUR

- Bargeldgeschäft an der Kasse:
  Bargeldeinzahlung — 2,00 EUR
  Bargeldauszahlung — 2,00 EUR
- Geldautomaten-Geschäft (Bargeldeinzahlung und –auszahlung) — 0,55 EUR
- Kontoauszug KAD/Post zzgl. Porto (1 Freiposten) — 0,55 EUR
- Kontoauszug elektronisches Postfach — 0,00 EUR
- Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung — 2,00 EUR
- Dauerauftrag – Bearbeitung Rückruf — 5,00 EUR
- Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung auf elektr. Wege oder durch KSB — 0,55 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags — nach Aufwand/tatsächlich entstandene Kosten
- Eilüberweisung ELS, Eil-ZV — 2,00 EUR
- Telegrafische Überweisung ELS — 7,50 EUR
- DATA-Anlage — 0,55 EUR
-

Giro Business Plus

Kontoführungsgrundpreis monatlich incl. erster Sparkassencard (Debitkarte) — 15,00 EUR
Zusätzliche Sparkassencard (Debitkarte) jährlich — 5,00 EUR
Postenpreise je Geschäftsvorfall (Entgelte für die Durchführung von Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Schecks werden jeweils nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.) — 0,35 EUR

- Bargeldgeschäft an der Kasse:
  Bargeldeinzahlung — 2,00 EUR
  Bargeldauszahlung — 2,00 EUR
- Geldautomaten-Geschäft (Bargeldeinzahlung und –auszahlung) — 0,35 EUR
- Kontoauszug KAD/Post zzgl. Porto (1 Freiposten) — 0,35 EUR
- Kontoauszug elektronisches Postfach — 0,00 EUR
- Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung — 2,00 EUR
- Dauerauftrag – Bearbeitung Rückruf — 5,00 EUR
- Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung auf elektr. Wege oder durch KSB — 0,35 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags — nach Aufwand/tatsächlich entstandene Kosten
- Eilüberweisung ELS, Eil-ZV — 2,00 EUR
  Telegrafische Überweisung ELS — 7,50 EUR
- DATA-Anlage — 0,35 EUR

.

Giro Business PoS (Konto dient der Abrechnung von Geldeingängen aus Kartenaktzeptanzverträgen)

Kontoführungsgrundpreis monatlich incl. erster Sparkassencard (Debitkarte) — 0,00 EUR
Zusätzliche Sparkassencard (Debitkarte) jährlich — 5,00 EUR
Postenpreise je Geschäftsvorfall (Entgelte für die Durchführung von Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Schecks werden jeweils nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.) — 0,35 EUR

- Bargeldgeschäft an der Kasse:
  Bargeldeinzahlung — 2,00 EUR
  Bargeldauszahlung — 2,00 EUR
- Geldautomaten-Geschäft (Bargeldeinzahlung und –auszahlung) — 0,35 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Kontoauszug KAD/Post zzgl. Porto (1 Freiposten) 0,35 EUR
- Kontoauszug elektronisches Postfach 0,00 EUR
- Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung 2,00 EUR
- Dauerauftrag – Bearbeitung Rückruf 5,00 EUR
- Dauerauftrag – Eröffnung/Änderung/Löschung auf elektr. Wege oder durch KSB 0,35 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags nach Aufwand/tatsächlich entstandene Kosten
- Eilüberweisung ELS, Eil-ZV 2,00 EUR
  Telegrafische Überweisung ELS 7,50 EUR
- DATA-Anlage 0,35 EUR

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten 8,00 EUR

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren — keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

bei Postversand — Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden — Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je nach Aufwand/ tatsächlich entstandene Kosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je nach Aufwand/ tatsächlich entstandene Kosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

Periodenauszug — nur Porto
(Bei einvernehmlicher Verwendung des e-Postfachs fällt kein Porto an.)

Nacherstellung von Belegen — nach Aufwand/ tatsächlich entstandene Kosten

4.2 Geschäftskonten

Kontoauszug per KAD/Post (1 Freiposten)

Giro Business 0,55 EUR
Giro Business Plus 0,35 EUR
bei Postversand zzgl. Portkosten
Kontoauszug elektronisches Postfach 0,00 EUR

Zwangsdokumentation für Kunden, die keine Verbraucher sind:

Zwangsdokumentation der am Kontoauszugsdrucker nach 52 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge oder bei Überschreiten der zu druckenden — 4,00 EUR zzgl. Porto

1 Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Blattanzahl > 100 Blatt

5 Rechnungsabschluss

Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6 Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7 Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzweitüberweisung) per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

8 Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR
- Schließfachmietpreis	0,00 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[2] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[3]

1.1.1. Überweisungsaufträge
Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen
Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[4]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[5]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[6]]
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden[7]]

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[8]	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag[9]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen
Bei einer Überweisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

2 Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.
3 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
4 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
5 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
6 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
7 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
8 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
9 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[10]:

Giro Aktiv

	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft[11]	beleglos[12]	per Dauerauf-trag	per Eilüber-weisung
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	2,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	2,00 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	2,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	Nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Nicht angeboten	7,50 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	---	0,40 EUR	---	---
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern“ antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,40 EUR		
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		0,40 EUR		

Giro Business

	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft[13]	beleglos[14]	per Dauerauf-trag	per Eilüber-weisung
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	2,00 EUR	0,55 EUR	0,55 EUR	2,00 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	2,00 EUR	0,55 EUR	0,55 EUR	Nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Nicht angeboten	7,50 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	---	0,55 EUR	---	---
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	---	0,55 EUR	---	---
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		0,55 EUR		

Giro Business Plus/ Giro Business PoS

	Modalitäten: je Überweisung
	vom Girokonto

10 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
11 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
12 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
13 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
14 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	beleghaft[15]	beleglos[16]	per Dauerauf-trag	per Eilüber-weisung
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	2,00 EUR	0,35 EUR	0,35 EUR	2,00 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	2,00 EUR	0,35 EUR	0,35 EUR	Nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Nicht angeboten	7,50 EUR	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	---	0,35 EUR	---	---
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)“	---	0,35 EUR	---	---
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		0,35 EUR		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung
Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[17]

	Entgelt (inklusive Courtage)
„DEPT“ bzw. „OUR“	2,25‰, mind. 22,50 EUR zzgl. Fremdkosten 20,00 EUR
„SHAR“ bzw. „SHARE“	2,25‰, mind. 22,50 EUR

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[18]
- per Postversand — nach
- per elektronischem Postfach — Aufwand/tatsächlich
- per Kontoauszugsdrucker — entstandene Kosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe — 5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern — 15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe — 5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern — 15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bei Reklamation im Zusammenhang mit Zahlungsausgängen, falls der Fehler nicht nachweislich bei der Sparkasse liegt — 15,00 EUR + fremde Kosten

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden — 2,00 EUR

15 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
16 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
17 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
18 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[19]:

	Entgelt in Euro		
Gutschrift einer Überweisung	**Giro Aktiv**	**Giro Business**	**Giro Business Plus Giro Business PoS**
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
Wero-Zahlungsfunktion “Geld empfangen“	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	2,25‰, mind. 22,50 EUR		
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2,25‰, mind. 22,50 EUR		
Überweisung, die auf eine Drittwährung (z.B. US-Dollar) lautet	2,25‰, mind. 22,50 EUR		

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) beträgt die maximale Ausführungsfrist Ausführungsfrist.[20]]: 10 Sekunden.[21]]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[22]

19 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
20 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
21 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
22 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

	Entgelt
„DEBT“ bzw. „OUR“	2,00 ‰, mind. 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten 20,00 EUR
„SHAR“ bzw. „SHARE“	2,00 ‰, mind. 20,00 EUR

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[23]

	Entgelt (inklusive Courtage)
„DEBT“ bzw. „OUR“	2,25 ‰, mind. 22,50 EUR zzgl. Fremdkosten 20,00 EUR
„SHAR“ bzw. „SHARE“	2,25 ‰, mind. 22,50 EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“).
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[24]

Zielland(Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	s. B.II.1.1.1.aa)	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	s. B.II.1.1.1.aa)	-
übrige Länder in Euro (sonstige Zahlungen)	2,00‰, mind. 20,00 EUR	2,00‰, mind. 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	**Entgelt**
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte s. B.II.1.1.1.c)

23 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

24 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte25

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ “ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

☐ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
☐ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	s. B.II.1.1.1.aa)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	s. B.II.1.1.1.aa)
übrige Länder	2,00‰, mind. 20,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR zzgl. Fremdkosten

2 Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

25 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[26]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[27] durch die Sparkasse	2,81 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,81 EUR
- per elektronischem Postfach	2,81 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	2,81 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen28

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschriftdurch die Sparkasse	2,81 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,81 EUR
- per elektronischem Postfach	2,81 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	2,81 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[29]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
SEPA-Drittstaaten	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

26 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
27 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
28 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
29 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[30]	2,81 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,81 EUR
- per elektronischem Postfach	2,81 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	2,81 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[31]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
SEPA-Drittstaaten	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	2,81 EUR
- per Postversand	2,81 EUR
- per elektronischem Postfach	2,81 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	2,81 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Basis/ Firmenlastschriften nach den vorgenannten Einreichungsfristen, so dass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist die Stadtsparkasse Bocholt berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung der Stadtsparkasse Bocholt besteht jedoch nicht.

Preis in EUR

2.4 Lastschrifteinzug[32]

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

30 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
31 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
32 Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

b)	Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

		Giro Aktiv	Giro Business	Giro Business Plus Giro Business PoS
a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
b)	Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

3 Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[33]

a)	**Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)**		
	Mastercard Standard		
	- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
	Mastercard Gold		
	- Hauptkarte	jährlich	72,00 EUR
	Mastercard Platinum	jährlich	250,00 EUR
	Mastercard Business Standard	jährlich	24,00 EUR
	Mastercard Business Gold	jährlich	55,00 EUR
	Mastercard Basis (Debitkarte)	jährlich	30,00 EUR
	Aufpreis Auslandsreisekrankenversicherung		7,00EUR
b)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**		
	- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00 EUR
	- wegen Namensänderung		0,00 EUR
	- bei Vergessen der PIN		0,00 EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatzkartenbedarf für die Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.)		0,00 EUR
c)	**Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)[34]**		Portokosten
d)	**Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		5,11 EUR
e)	**Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
f)	**Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[35] im EWR**		unentgeltlich

33 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

34 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

35 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet..

g)	**Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[36] im EWR**	unentgeltlich
	- in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[37]	1,50% des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[38]	1,50% des Umsatzes
h)	**Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung**[39] **außerhalb des EWR**	Unentgeltlich
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[40]	1,50% des Umsatzes
i)	**Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte)**	siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
j)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**[41]	unentgeltlich

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	**Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**	0,00 EUR
b)	**Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[42]**	
	Der tägliche Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz[43]:	
	- Bargeldauszahlung an Geldautomaten[44]	
	- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Bocholt	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[45] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000,00 EUR
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen[46]	bis zu 5.000,00 EUR

36 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

37 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

38 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

39 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

40 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

41 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

42 Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

43 Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

44 Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

45 Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

46 Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 EUR
	- wegen Namensänderung	0,00 EUR
	- bei Vergessen der Debit PIN	0,00 EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00 EUR
d)	**Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[47] im EWR**	unentgeltlich
f)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[48] im EWR**	
	- In EWR-Fremdwährung	unentgeltlich
	- (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[49]	1,50% des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[50]	1,50% des Umsatzes
g)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[51] außerhalb des EWR[52] (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt**	unentgeltlich 1,50% des Umsatzes
h)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**	unentgeltlich
i)	**vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[53]**	unentgeltlich

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

47 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
48 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
49 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
50 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
51 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
52 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
53 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3 Bargeldauszahlung[54]

	am Schalter	**am Geldautomaten**
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. Kapitel B Nr. I.	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Nicht angeboten	2,00% des Umsatzes mind. 5,11 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[55] erheben:		
- Verfügungen in Euro[56]		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro/Cirrus-System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR
- im V PAY/Plus-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt[57] erheben:		
- Verfügungen in Euro[58]		
- im Maestro/Cirrus-System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung[59]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,00% des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[60]	entfällt	1,50% des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung	entfällt	1,00% des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[61]	entfällt	1,50% des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[62] im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	1,00%, mind. 5,00 EUR

54 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
55 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten..
56 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet
57 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
58 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
59 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..
60 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
61 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
62 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Am Schalter	Am Geldautomaten
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) (6 kostenlose Geldautomaten-Verfügungen mit der Mastercard Gold im Ausland pro Jahr.)		
- in Euro[63]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[64]	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[65]	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[66]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[67]	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro[68]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung -	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[69]		
- in Drittstaatenwährung	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[70]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

63 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet..

64 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

65 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

66 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

67 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

68 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet..

69 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

70 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

- außerhalb des EWR in Fremdwährung[71]	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[72]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4 Ausführungsfrist

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstage
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4 Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[73]

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto **s. Kapitel B Nr. I.2.**

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto **s. Kapitel B Nr. I.1.**

4.2 Bargeldauszahlung

s. Kapitel B Nr. II.3.3

5 Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	12,50 EUR
- Bereitstellung von pushTAN[74]	0,00 EUR
- Anforderung einer pushTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung von chipTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung von smsTAN[75]	0,00 EUR
- Anforderung einer smsTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen FinTS-Chipkarte (HBCI-Karte)	10,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Chipkarte OBV	12,50 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	12,50 EUR

5.2 Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	100,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	100,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines SRZ	0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00 EUR

71 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

72 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

73 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

74 Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

75 Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einrichtung: Konto inkl. DU, DAT-Segment 0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen, weitere Sessiontypen 0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[76]
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto 0,00 EUR

und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren
monatliche Umsatzabruf
a) je Kunden-ID 10,00 EUR
b) durch SRZ je Kontonummer 10,00 EUR

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[77]

• **Beauftragung mittels FinTS:**			
Einzelüberweisung	**Giro Aktiv**	**Giro Business**	**Giro Business Plus Giro Business PoS**
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Sammelüberweisung	**Giro Aktiv**	**Giro Business**	**Giro Business Plus Giro Business PoS**
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeitüberweiung in Euro innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.			
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR

76 Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
77 Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Lastschrifteinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
• **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**			
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei			0,00 EUR
- Datenfernübertragung ohne elektronischer Unterschrift je Datei			0,00 EUR
(wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder im Interesse des Kunden)			
- **Überweisungen**	**Giro Aktiv**	**Giro Business**	**Giro Business Plus Giro Business PoS**
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.			
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
- je Einzelauftrag	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Lastschrifteinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- **Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystem**			
- je Sammelbuchung	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR
- je Einzelauftrag	0,40 EUR	0,55 EUR	0,35 EUR

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 12,50 EUR

5.5. Wero

5.5.1 Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR

Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2 Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3 Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4 Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar
.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Stadtsparkasse Bocholt (www.ssk-bocholt.de) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7 Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[78] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag
- Kirmesmontag.
-

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

[78] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	10.00 Uhr
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
- Datenfernübertragung:	15.00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösungen:	
Giro Aktiv	0,40 EUR
Giro Business	0,55 EUR
Giro Business Plus	0,35 EUR
Scheckeinzug (Inland)	1,00 EUR
Scheckvordrucke	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	3,05 EUR zzgl. Porto
Vormerkung/ Verlängerung einer Checksperre	0,00 EUR
Bankscheck der Stadtsparkasse Bocholt	30,00 EUR

Wertstellung	
Scheckeinreichung	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- anderes Kreditinstitut	(Valutentag)
	Geschäftstag
- Eingang vorbehalten	(Valutentag) + 2 Tage
- Inkasso	Nicht im Angebot
Scheckeinlösung	Buchungstag (Valutentag)

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland[79]/ aus dem Ausland

Import-DATA-Schecks < BSE-Grenze	Stückgebühr 10,00 EUR
in EUR	2,00 ‰, mind. 20,00 EUR
in Fremdwährung	+ 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 EUR
zum Inkasso	2,00 ‰, mind. 20,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 EUR + Kurierkosten

Hinweis:
Die Bank des Bezogenen berechnet u.U. ebenfalls eine Gebühr.

79 Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Stadtsparkasse Bocholt veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Sparkonto

Zusendung von Buchungsbelegen auf Wunsch des Kunden	Portokosten
Wertstellung	
Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag
Vermögenswirksames Sparen	
Übertragung eines VL-Sparvertrages auf andere Kreditinstitute	5,00 EUR
Vorzeitige sparzulagenschädliche Rückzahlung	5,00 EUR
Referenzzinssatz für Ratensparverträge	
Kontoeröffnung bis 31.12.2015	1,60%
Kontoeröffnung bis 18.11.2019	1,60%
Kontoeröffnung bis 31.12.2019	1,10%
Kontoeröffnung ab 02.01.2020	1,25%

S-Vorsorge-Plus-Verträge

Bearbeitung des Versorgungsausgleichs im Scheidungsfall sowie beim Wechsel in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt/ zu einem anderen Anbieter	150,00 EUR

1. Kennwortvereinbarung — 0,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. Verlust einer Sparurkunde

Bei Verlust der Sparurkunde aufgrund vom Kunden zu vertretender Umstände, Neuausstellung oder Ersatz eines Sparkassenbuches, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird: Ist der Kontoinhaber minderjährig oder bei mehreren Kontoinhabern keiner der Kontoinhaber volljährig, entfällt dieses Entgelt.	25,00 EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (zzgl. MwSt.)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. des Jahres.	
- Girosammelverwahrung	1,00 - 1,25‰* vom Kurswert/ Steuerkurs, mind. 12,50 EUR*
- Streifbandverwahrung	1,00 - 1,25‰* vom Kurswert/ Steuerkurs, mind. 12,50 EUR*
- Wertpapierrechnung	3,00 - 4,00‰* vom Kurswert/ Steuerkurs, mind. 12,50 EUR*

(Die Preise sind abhängig von der Art des Wertpapiers; bitte im Einzelfall erfragen.)

*zzgl. MwSt.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung einer Steuerbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung	10,00 EUR
- Erträgnisaufstellung	10,00 EUR
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung	0,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Depotaufstellung (jährlich) 0,00 EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 106,36 EUR zzgl. fremde Kosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 1,00‰, mind. 5,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

- Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds 1,00% vom Kurswert, mind. 20,40 EUR
- Festverzinsliche Wertpapiere 0,50% vom Kurswert, mind. 20,40 EUR
- Investmentanteile 0,00 EUR
- über S-Direkt: Aktien/ Anleihen 0,5% vom Kurswert, mind. 15,30 EUR

- Mindestprovision für Auslandsgeschäfte **38,30 EUR**
- Limitgebühren (Vormerkung eines Limits) **7,50 EUR**
- Zeichnungsgebühren **7,50 EUR**
- Ausübung von Bezugsrechten auf Anleihen/ Aktien **1,00% vom Kurswert, mind. 20,40 EUR**

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze
Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr
Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Kredite

1. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision	2,25% p.a.
Gebühr für die Ausfertigung der Avalurkunde	40,00 EUR
Abweichung vom Standardformular	40,00 EUR

2. Kreditprovision

Geschäftsgirokonten (Kontokorrentbereich)

auf die nicht in Anspruch genommene Kredit-Linie	1,00 %

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefonate, Telefaxe, Fernschreiben, Fotokopien	
- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	Tatsächlich entstandene Kosten
- zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (Soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	Unentgeltlich
- Ausstellung von Bescheinigungen je nach Art und Vertriebsweg	1,50-10,00 EUR (auf Anfrage)

II. Duplikaterstellung von Erträgnisaufstellungen im Auftrag des Kunden

10,00 EUR

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

(Anfrage bei einem anderen Kreditinstitut) **12,50 EUR zzgl. Fremdkosten**

IV. Bankauskunft erteilen **20,00 EUR zzgl. USt**

V. Saldenbestätigung, außerhalb Quartalsabrechnung **10,00 EUR**

(für gewerbliche Kunden)

VI. Safes

(Mietpreis je angefangenes Kalenderjahr)

- Kategorie G (bis 5 cm hoch, 30 cm breit)	**35,00 EUR**
- Kategorie A (bis 7,5 cm hoch, 30 cm breit)	**40,00 EUR**
- Kategorie B (bis 10 cm hoch, 30 cm breit)	**50,00 EUR**
- Kategorie D (bis 15 cm hoch, 30 cm breit)	**70,00 EUR**
- Kategorie E (bis 22 cm hoch, 30 cm breit)	**90,00 EUR**
- Kategorie F (bis 30 cm hoch, 30 cm breit)	**90,00 EUR**
- Kategorie H (bis 60 cm hoch, 30 cm breit)	**150,00 EUR**
- Sparkassenbuchschließfach	**10,00 EUR**

VII. Mahngebühren im Giroverkehr

1. Mahnung	**5,00 EUR**
2. Mahnung	**5,00 EUR**
3. Mahnung	**10,00 EUR**

VIII. Mahngebühren bei Ausgangsrechnungen

Zahlungserinnerung	**0,00 EUR**
1. Mahnung	**2,50 EUR**
2. Mahnung	**5,00 EUR**